

Monika B., 65, pensionierte Laborantin

ICH HABE  
MICH ENTSCHIEDEN.  
UND SIE?



ORGANSPENDE JA ODER NEIN –

MEINE ELEKTRONISCHE SPENDEKARTE

**[ORGANSPENDERREGISTER.CH](https://www.organspenderegister.ch)**

## BESTENS AUFGEHOBEN

Im Nationalen Organspenderegister halten Sie Ihren Entscheid auf einer digitalisierten Spendekarte fest. Ihr Entscheid für oder gegen eine Organ- und Gewebespende ist in dieser Datenbank sicher aufgehoben und nach Ihrem Tod für alle Beteiligten verbindlich.

Möchten Sie nicht-transplantierbare Organe oder Gewebe für Forschungszwecke zur Verfügung stellen? Sie werden ausschliesslich für Studien verwendet, die von einer Ethikkommission bewilligt wurden. Sie können diesen Entscheid in einer weiteren Option festhalten. Das Register bietet Ihnen zudem die Möglichkeit eine persönliche Nachricht oder ein Bild für Ihre Angehörigen zu hinterlassen. Möchten Sie Ihren Entscheid ändern, ist dies jederzeit und ganz unkompliziert möglich.

AM BESTEN TEILEN SIE IHREN ENTSCHEID

BEREITS HEUTE

IHREN ANGEHÖRIGEN MIT.

# ENTLASTEN SIE IHRE LIEBSTEN

Es gibt beste Gründe, sich zu entscheiden – denn die Spendefrage kommt meistens unverhofft. Für Sie persönlich wichtig: Mit Ihrem Eintrag entlasten Sie Ihre Angehörigen und das Spitalpersonal. Sie geben damit allen die Gewissheit, Ihrem persönlichen Wunsch zu entsprechen. So wissen alle, was zu tun ist.

Ihr Eintrag im Nationalen Organspenderegister gibt Ihnen und Ihren Angehörigen Sicherheit. Sicherheit, dass es nur zu einer Organspende kommt, wenn Sie diesen Entscheid so festgehalten haben. Es ist ganz einfach: Erfassen Sie einen Ja-Eintrag wenn Sie einer Organ- und Gewebespende zustimmen. Entscheiden Sie sich jedoch für ein Nein, werden im Todesfall keine Organe oder Gewebe entnommen.

Ihr Eintrag wird im Todesfall immer mit Ihren Angehörigen besprochen.

Jakob H., 21, Detailhandelsfachmann

## HABEN SIE SICH ENTSCHIEDEN? TRAGEN SIE SICH EIN.



# FRAGEN & ANTWORTEN

## Was kann gespendet werden?

Spenden kann man folgende Organe, Gewebe und Zellen: Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse (Pankreas), Dünndarm, Augenhornhaut (Cornea), Herzklappen und Blutgefässe. Zudem weitere Gewebe und Zellen wie zum Beispiel Gehörknöchelchen.

## Wer kann spenden?

Prinzipiell können alle Personen Organe spenden. Es gibt keine obere Alterslimite. Entscheidend sind der Gesundheitszustand und die Funktionsfähigkeit der einzelnen Organe.

Ausgenommen sind Menschen, die an einer aktiven Krebs- oder Prionenerkrankung (z.B. Creutzfeldt-Jakob) leiden und die Infektionen aufweisen, die nicht behandelbar sind wie z.B. eine schwere unkontrollierbare Sepsis (Blutvergiftung).

## Welche Voraussetzungen gelten?

Eine Organspende ist nur dann möglich, wenn entweder der Hirntod (vollständiger und irreversibler Funktionsausfall des Hirns) oder ein endgültiger Herz-Kreislaufstillstand (Donor after cardio-circulatory death, DCD) eingetreten ist. Zudem muss die Einwilligung zur Organspende vorhanden sein.

## Welches sind die vorbereitenden medizinischen Massnahmen?

Eine Einwilligung zur Organspende schliesst die vorbereitenden medizinischen Massnahmen mit ein. Diese sind notwendig, damit die Organe, die transplantiert werden sollen, keinen Schaden nehmen.

Je nach Situation wird Folgendes unternommen:

- Eine bereits begonnene künstliche Beatmung wird weitergeführt.
- Medikamente, die den Kreislauf unterstützen und den Hormonhaushalt regulieren, werden verabreicht.
- Blutproben für Laboruntersuchungen werden entnommen.  
Die Ergebnisse dienen dazu, die Funktion der Organe zu prüfen.

## Was passiert mit meinen Organen?

Die Organe werden nach klar vorgegebenen gesetzlichen Kriterien den Patienten auf der Warteliste zugeteilt. Der Zustand der Organe ist letztendlich massgebend, ob ein Organ zugeteilt werden kann oder nicht. Die Organe werden im Operationssaal durch spezialisierte chirurgische Teams entnommen. Nach dem Eingriff wird der Verstorbene aufgebahrt und die Familie kann sich von ihm verabschieden.

**SORGEN SIE FÜR GEWISSHEIT  
UND TRAGEN SIE SICH JETZT EIN  
[ORGANSPENDERREGISTER.CH](https://www.organspenderregister.ch)**

# SO TRAGEN SIE SICH EIN

**Wichtig:** Ihr Eintrag im Nationalen Organspenderegister ist freiwillig – und in wenigen Schritten online erfasst.

Sie können ihn jederzeit ändern auf [www.organspenderegister.ch](http://www.organspenderegister.ch)

Sie ...

1

... erfassen Ihren Entscheid auf [www.organspenderegister.ch](http://www.organspenderegister.ch)

2

... drucken Ihr Datenblatt aus und laden es unterschrieben in Ihren Registereintrag hoch, oder Sie lassen es sich auf dem Postweg von Swisstransplant zustellen und schicken es unterschrieben zurück.

Swisstransplant ...

3

... prüft Ihren Registereintrag auf Vollständigkeit.

4

... bestätigt Ihren Eintrag mit einem Mail.

Ihr Eintrag ist gültig, sobald Sie das Bestätigungsmail erhalten haben.

# IHR ENTSCHEID ZUR ORGAN- UND GEWEBESPENDE

Ein einziger Spender kann sieben Menschen retten. Oder sogar neun: Nämlich dann, wenn Lunge und Leber geteilt werden. Eine Transplantation ermöglicht oft nicht nur das Überleben, sondern führt bei den meisten transplantierten Menschen zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensqualität.

Stellt sich bei einem Todesfall im Spital die Frage nach einer Organspende, kann die zuständige Fachperson bei Swisstransplant anrufen und klären, ob die betroffene Person einer Organ- und Gewebespende zugestimmt hat oder nicht. Besteht ein Eintrag, wird das weitere Vorgehen mit den Angehörigen persönlich besprochen.

## DANKE.

Schweizerische Nationale Stiftung für Organspende und Transplantation

swisstransplant  
Effingerstrasse 1  
CH-3011 Bern

T +41 58 123 80 00  
[register@swisstransplant.ch](mailto:register@swisstransplant.ch)  
[swisstransplant.ch](http://swisstransplant.ch)